



Merkblatt: Praktikum im Ergänzungsmodul 1 Master *English Studies*

Studiengang: 1-Fach- und 2-Fach-Master *English Studies*

1. Art, Umfang und Zeitpunkt

Um bereits während des Studiums berufsrelevante Praxiserfahrung zu sammeln, kann im Rahmen des Ergänzungsmoduls 1: Professionalisierung/Mobilität [4569EMFEM1] ein fünfwöchiges Praktikum in einer Einrichtung absolviert werden, die eine eindeutige Verbindung zu den Inhalten des Masterstudiengangs *English Studies* aufweist. Das Praktikum hat einen Umfang von 200 Stunden, bei einer 5-Tage-Woche mit einer täglichen Arbeitszeit von ca. 8 Stunden entspricht der Umfang somit einer Dauer von ca. fünf Wochen. Das Praktikum kann als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder semesterbegleitend durchgeführt werden, sofern die Gesamtstundenzahl eingehalten wird. Bei mehr als zwei Fehltagen wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen ist das Praktikum um die entsprechende Anzahl von Tagen zu verlängern. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht an eine bestimmte Studienphase gebunden. Es wird jedoch empfohlen, das Praktikum nicht im ersten Semester zu absolvieren. Bei Vorlage des Praktikumsnachweises wird das Praktikum als Modulabschlussprüfung eingetragen. Hierfür ist eine fristgerechte Anmeldung zur Modulprüfung im EM 1 die Voraussetzung (siehe auch 5. Verbuchung des Praktikums als Modulprüfung).

2. Suche von geeigneten Praktikumsplätzen

Ziel des Praktikums ist es, vertiefte Erfahrungen mit der eigenständigen Organisation einer längeren Tätigkeit zu gewinnen sowie die Verknüpfung von theoretischem Wissen, erlernten Schlüsselkompetenzen und praktischer Anwendung in einem möglichen Berufsfeld zu erproben. Daher liegt die Verantwortung für die Suche, Anmeldung, Organisation und Durchführung des Praktikums bei den Studierenden. Für das Praktikum besonders einschlägige Berufsfelder sind u.a. Tätigkeiten im Kulturmanagement, im Verlagswesen (Lektorat, Übersetzung, Fremdsprachenarbeit), im Bibliothekswesen, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Tourismus, in internationalen Organisationen, in der betrieblichen Weiterbildung und in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel der Volkshochschule. Auch andere Berufsfelder sind denkbar, insofern die Relevanz für die Inhalte des Studiums *English Studies* klar erkennbar sind, zum Beispiel durch nachgewiesene Nutzung der englischen Sprache in professionellen Kontexten wie Übersetzung, Korrespondenz und Recherche. Das Praktikum kann auch im englischsprachigen Ausland oder an einer ausländischen Einrichtung, die sich im weitesten Sinne mit anglophonen Kulturen und Literaturen bzw. der englischen Sprache beschäftigt, durchgeführt werden. Die Geschäftsführung steht bei Nachfragen bzgl. der Anrechenbarkeit von Tätigkeiten unter der Adresse anrechnung-es1@uni-koeln.de zur Verfügung.

3. Durchführung

Während des Praktikums liegen das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber der Praktikantin bzw. dem Praktikanten bei der Institutions-/Unternehmensleitung bzw. den von ihr beauftragten Mentor*innen. Deshalb müssen alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Praktikum mit den jeweiligen Mentor*innen abgestimmt werden. Obwohl kein Praktikumsbericht angefertigt und abgegeben werden muss, kann es hilfreich sein, die Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums in Form von Notizen in einem Praktikumstagebuch festzuhalten und so die Arbeitsschritte, Informationen, Beobachtungen und Reflexionen, die im Zusammenhang mit dem Praktikum stehen, zu protokollieren.

4. Anerkennungsmöglichkeiten

Eine Berufs- oder Praktikums-tätigkeit vor Aufnahme oder während des Studiums kann gegebenenfalls als Praktikum anerkannt werden, ebenso eine Tutor*innen- oder studentische Hilfskraft-tätigkeit während des Studiums. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der unter 1. und 2. aufgeführten Punkte

sowie das Einreichen der unter 5. beschriebenen Bescheinigung (oder eines Äquivalents, z.B. eines Ausbildungszeugnisses). Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Anrechnungsteam des ES I unter der Adresse anrechnung-esl@uni-koeln.de.

5. Verbuchung des Praktikums als Modulprüfung

Damit das Praktikum als erfolgreich bestandene Modulprüfung des EM 1 eingetragen werden kann, müssen die Studierenden sich in KLIPS fristgerecht zur Modulprüfung (Prüfer Herr Dr. Hofmann) anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung in KLIPS senden Sie eine Mail bis spätestens 15.03. (Wintersemester) bzw. 15.09. (Sommersemester) mit folgendem Text an die Adresse anrechnung-esl@uni-koeln.de:

Betreff: Verbuchung des Praktikums im EM 1 – Master English Studies

Sehr geehrtes Anrechnungsteam,

mein Name ist XY (Matrikelnummer) und ich möchte Sie darum bitten, mein absolviertes Praktikum als Modulprüfung in KLIPS zu verbuchen. Im Anhang finden Sie als PDF

- die Praktikumsbescheinigung des Englischen Seminars I

- ein von der Praktikumsstelle ausgestelltes Zeugnis bzw. Tätigkeitsbeschreibung

Ich habe mich zur Modulprüfung im EM 1 bei Herrn Dr. Hofmann mit dem Termin 15.03. / 15.09. (Unzutreffendes bitte löschen) in KLIPS angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen, XY

Hängen Sie die von der Praktikumsstelle unterschriebene Praktikumsbescheinigung des Englischen Seminars I (http://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/sites/anglistik1/Geschaeftsfuehrung/pdf/Merkblaetter/MB_MAES_Praktikumsnachweis.pdf) sowie ein von der Praktikumsstelle ausgestelltes Zeugnis oder eine Tätigkeitsbeschreibung als PDF an. Ein Praktikumsbericht muss nicht verfasst werden.

Bitte beachten Sie: das Prüfungselement der Modulprüfung im EM 1 kann frühestens am in KLIPS angegebenen Prüfungstermin geschlossen und anschließend vom Prüfungsamt freigeschaltet werden (15.03. im Wintersemester bzw. 15.09. im Sommersemester). Dokumente, die als Zip oder Bild-Datei angehängt werden, können wir nicht bearbeiten, bitte schicken Sie uns daher nur PDFs.